

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 740/2014 des Rates vom 8. Juli 2014 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus

(Amtsblatt der Europäischen Union L 200 vom 9. Juli 2014)

Auf Seite 2, Anhang, Nummer II, einziger Eintrag (wie durch die im ABl. L 328 vom 13.11.2014, S. 60, veröffentlichte Berichtigung berichtigt):

anstatt:

	„Name	Name (belarussische Schreibweise)	Name (belarussische Schreibweise)	Gründe
233.	Volkov, Vitaliy Nikolayevich	Волкаў, Віталь Мікалаевіч	Волков, Виталий Николаевич	Richter am Bezirksgericht in Schklow. Er beschloss im Januar 2012, den früheren Präsidentschaftskandidaten und Oppositionsaktivisten N. Statkewitsch allein aufgrund angeblicher Verstöße gegen die Haftvorschriften des Gefangenenlagers IK-17 in Schklow in eine geschlossene Haftanstalt in Mogiljow zu verlegen. Dieser Beschluss hat somit zur Verletzung der Menschenrechte von N. Statkewitsch geführt, einschließlich Schlafentzug und Bedrohung seiner Gesundheit.“

muss es heißen:

	„Namen Umschrift der belarus- sischen Schreibweise Umschrift der russi- schen Schreibweise	Namen (belarussi- sche Schreib- weise)	Namen (russische Schreib- weise)	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste
233.	Volkau, Vital Mikalayevich Volkov, Vitaliy Nikolayevich	Волкаў, Віталь Мікалаевіч	Волков, Виталий Николаевич		Richter am Bezirksgericht in Schklow. Er beschloss im Januar 2012, den früheren Präsidentschaftskandidaten und Oppositionsaktivisten N. Statkewitsch allein aufgrund angeblicher Verstöße gegen die Haftvorschriften des Gefangenenlagers IK-17 in Schklow in eine geschlossene Haftanstalt in Mogiljow zu verlegen. Dieser Beschluss hat somit zur Verletzung der Menschenrechte von N. Statkewitsch geführt, einschließlich Schlafentzug und Bedrohung seiner Gesundheit.“